



Methadongestützte Behandlung im Strafvollzug

- **Sie sind bereits in methadongestützter Behandlung**
Der Anstaltsarzt der JVA Realta (Dr. med. Walter Huber, 7408 Cazis, Tel. 081 650 04 40) benötigt von Ihrem behandelnden Arzt ein Überweisungsschreiben mit der aktuellen Medikation.
- **Sie sind suchtmittelabhängig, jedoch nicht in methadongestützter Behandlung**
Nach einem Abklärungsgespräch mit dem Anstaltsarzt können Sie in die methadongestützte Behandlung aufgenommen werden. Hierfür wird ein Antrags- und Eintrittsfragebogen ausgefüllt und dem Kantonsarzt zur Bewilligung vorgelegt.

Methadonabbau und Methadonentzug

Aus der methadongestützten Behandlung auszusteigen macht Sinn, wenn der Alltag ohne Methadon vorbereitet und klar ist. Damit meinen wir, dass Ihre persönliche und soziale Situation stabil und nicht von Hochs und Tiefs beeinflusst sein sollte. Zudem sollten Sie beim Abbau und Entzug nicht vor oder in einer grossen Herausforderung (Entlassung; Arbeitsbeginn, Wohnortwechsel usw.) oder in einer turbulenten Lebensphase (Krisen in Beziehungen usw.) stehen.

Die methadongestützte Behandlung ist in der Regel ein Langzeitprogramm und nicht dazu da, um kurzfristig über eine Drogenkrise hinwegzukommen. Im Strafvollzug erreichte Stabilität lässt nicht automatisch darauf schliessen, dass draussen (im Urlaub, im Arbeitsexternat oder nach der Entlassung) das im Strafvollzug Erreichte aufrecht erhalten werden kann. Deshalb müssen wir gemeinsam kritisch prüfen, ob der Abbau und/oder Entzug in die persönliche Entwicklung hineinpasst oder eben das Programm weitergeführt werden sollte bis zum Zeitpunkt, in welchem die Bedingungen für Veränderungen günstig(er) sind.